

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

238 (31.8.1916) Sonderausgabe No. 891, Amtlicher Tagesbericht vom 31.
August

Sonderausgabe der Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

№ 891

Karlsruhe, Donnerstag den 31. August 1916 nachmittags

Amtlicher Tagesbericht

31. August vormittags

W.E.W. Großes Hauptquartier, 31. Aug.,
vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentieres entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen.

Bei Noelincourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene.

Beiderseits der Somme hält sich der Feuerkampf auf gleicher Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich von Martinpuich ein gegen die feindlichen Stellungen vorspringender Graben verloren.

Im Maasgebiet herrschte, abgesehen von kleinen Handgranatenkämpfen bei Fleury, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Riga, im Brückenkopf von Dünaburg, im Stochod-Bogen, südwestlich von Nowel, südwestlich von Luda und in einzelnen Abschnitten der Armee des Generals Grafen von Bothmer finden lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

In den Karpathen haben wir bei der Erstürmung des Anful

einen Offizier, 199 Mann

gefangen genommen. Feindliche Gegenstände sind hier abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Luda und Torczyn schossen unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge ab. Ein weiteres ist am 29. August bei Listopady (an der Beresina) außer Gefecht gesetzt.

Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

Die Sonderausgaben der „Karlsruher Zeitung“ sind noch vom Kriegsbeginn an erhältlich, einzeln und zusammen. Zu beziehen Karlsruher Friedrichstraße 14.

Verantwortlich: C. Amend. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Sonderausgabe der Karlsruher Zeitung

Stadtschreiber für das Großherzogtum Baden

Nr 891

Karlsruhe, Sonntag den 11. August 1817

Königlicher Anzeiger

Am 11. August 1817

Im Auftrag des Großherzogs von Baden

Verordnungen

Die Königl. Regierung hat durch den Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe, den 11. August 1817, folgende Verfügungen erlassen:

1. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

2. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

3. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

Verordnungen

Die Königl. Regierung hat durch den Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe, den 11. August 1817, folgende Verfügungen erlassen:

1. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

2. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

3. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

Verordnungen

Die Königl. Regierung hat durch den Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe, den 11. August 1817, folgende Verfügungen erlassen:

1. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

2. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

3. Die in dem Großherzogthum Baden bestehenden Kreis- und Landgerichte sind dem Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe unterstellt.

Die Königl. Regierung hat durch den Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe, den 11. August 1817, folgende Verfügungen erlassen:

Die Königl. Regierung hat durch den Großherzoglichen Kommissar in Karlsruhe, den 11. August 1817, folgende Verfügungen erlassen: